

Titel der Drucksache:

Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Netz GmbH

Drucksache

1286/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.09.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Dienstberatung OB	21.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	12.12.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Stadtrat beschließt den Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Netz GmbH gemäß Anlage.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Konzessionsvertrag Strom zu unterzeichnen.

21.11.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage A Konzessionsvertrag Strom

Anlage 1 Konzessionsgebiet Strom der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 2 Verzeichnis der kommunalen Abnahmestellen Strom (Zählpunkte) der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 3 Koordinierungsordnung der Landeshauptstadt Erfurt

Anlagen 2 und 3 nur für Mitglieder des Ausschusses WuB und den Stadtrat.

Sachverhalt

Der Konzessionsvertrag Strom zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Netz GmbH (ehemals SWE Strom und Fernwärme GmbH) vom 23.02./02.03.1995 für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt läuft zum 30.09.2013 aus. Gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz erfolgte eine Neuausschreibung des Konzessionsvertrages und die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger sowie im Amtsblatt der Europäischen Union.

Auf die Ausschreibung hat nur ein Energieunternehmen das Interesse am Neuabschluss eines Konzessionsvertrages Strom mit der Landeshauptstadt Erfurt bekundet. Die SWE Netz GmbH war der einzige Interessent zum Neuabschluss eines Konzessionsvertrages Strom mit der Landeshauptstadt Erfurt.

Unter Einbeziehung der Ämter der Stadtverwaltung wurde mit der SWE Netz GmbH ein neuer Konzessionsvertrag Strom für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt mit einer Laufzeit bis

zum 30.09.2033 verhandelt. Hierbei wurden die Regelungen an die neuen gesetzlichen Grundlagen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Konzessionsabgaberverordnung angepasst. Grundlage für den verhandelten Vertrag bildeten Musterkonzessionsverträge und die durch den Stadtrat bereits beschlossenen neuen Konzessionsverträge für Gas (vom 20.12.2011) und Wasser (vom 19.04.2013), die für das Medium Strom speziell angepasst wurden. Wesentliche Veränderungen zum vorhergehenden Vertrag liegen in der verbesserten Regelung der Folgekostenaufteilung bei Änderungen des Netzes, der genaueren Definition der Zusammenarbeit zwischen Stadt und SWE Netz GmbH sowie der konkreteren Definition der Leistungspflichten der SWE Netz GmbH, die um ortsspezifische Regelungen ergänzt wurden.